

III. 94. ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor(en): **Hiestand, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **94 (1929)**

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743963>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

III.

94. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode.

Mittwoch, den 16. Sept. 1929, vormittags 10 Uhr,
im Senatszimmer der Universität Zürich.

I. Anwesende Abgeordnete:

1. Erziehungsrat:

Nationalrat E. Hardmeier, Uster.
Pfarrer Albert Reichen, Winterthur.

2. Universität:

Prof. Dr. Hans Stettbacher, Zürich.

3. Kant. Mittelschulen:

Kantonales Gymnasium Zürich: Rektor Prof. Dr. E. Amberg,
Zürich.

Kant. Oberrealschule Zürich: Rektor Prof. Dr. G. Huber,
Zürich.

Kant. Handelsschule: kein Vertreter

Kantonsschule Winterthur: Rektor Prof. Dr. Hünenwadel,
Winterthur.

Kant. Lehrerseminar Küsnacht: Vizedirektor Prof. Dr. Paul
Suter, Küsnacht.

Technikum Winterthur: kein Vertreter

4. Höhere Stadtschulen von Zürich:

Töcherschule Zürich, ältere Abteilung:

Rektor Prof. Dr. W. von Wyß, Zürich.

Töcherschule Zürich, jüngere Abteilung (Handelsschule):

Prorektor Prof. Reinhold Heß, Zürich.

Gewerbeschule Zürich: Dr. Heinrich Hirzel, Oerlikon.

5. Höhere Stadtschulen von Winterthur:

Berufsschule für Metallarbeiter: kein Vertreter.

Gewerbeschule Winterthur: kein Vertreter.

6. Referenten der Synode 1929:

Prof. Dr. Hans Schälchlin, Seminardirektor, Küsnacht.

S.-L. Karl Huber, Zürich, 1. Korreferent.

P.-L. Rud. Leuthold, Wädenswil, 2. Korreferent.

7. Kapitel:

Zürich, 1. Abteilung: Albert Peter, Zürich.

Zürich, 2. Abteilung: Walter Leuenberger, Zürich.

Zürich, 3. Abteilung: Jakob Schmid, Zürich.

Zürich, 4. Abteilung: Albert Widmer, Seebach.

Affoltern: Jakob Vogel, Obfelden.

Horgen: Dr. Fritz Schwarzenbach, Wädenswil.

Meilen: Paul Meier, Stäfa.

Hinwil: Walter Gohl, Goßau.

Uster: Heinrich Frey, Uster.

Pfäffikon: Albert Brunner, Pfäffikon.

Winterthur (Nordkreis): Karl Vittani, Winterthur.

Winterthur (Südkreis): Ernst Arbenz, Seen.

Andelfingen: Rob. Egli, Flaach.

Bülach: Hans Simmler, Kloten.

Dielsdorf: Hans Meili, Affoltern bei Zürich.

8. Vorstand der kantonalen Schulsynode:

Präsident: Emil Gaßmann, S.-L., Winterthur.

Vizepräsident: Rud. Hiestand, P.-L., Höngg.

Aktuar: Rud. Hiestand i. V. von Prof. Dr. Hans Schälchlin,
Seminardirektor, Küsnacht.

II. Geschäfte:

1. Mitteilungen des Präsidenten.

2. Wünsche und Anträge der Kapitel an die Prosynode.

3. Geschäfte der 94. ordentlichen Schulsynode vom
30. September 1929 in Winterthur.

4. Allfälliges.

III. Gang der Verhandlungen.

1. *Mitteilungen.* — Präsident E. Gaßmann eröffnet die Sitzung mit einem Willkommensgruß an die Vertreter der verschiedenen Lehranstalten und Kapitel, im besonderen auch an die beiden Vertreter des Erziehungsrates, Nationalrat E. Hardmeier, Uster, und Pfarrer Reichen, Winterthur. Herr Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt; er wird an der Synode anwesend sein. Auch den beiden Korreferenten Karl Huber, S.-L., Zürich, und Rud. Leuthold, P.-L., Wädenswil, verdankt er ihre Anwesenheit und Bereitwilligkeit, mit der sie sich neuerdings zur Verfügung gestellt haben.

2. *Wünsche und Anträge.* — An Wünschen und Anträgen ist nur ein einziger vom Kapitel Bülach eingegangen. Wegen Umbauten im Rechberg war es nicht möglich, diesen Antrag und die Antwort des Erziehungsrates den Vertretern vor der Sitzung gedruckt zuzustellen.

Der Antrag des Kapitels Bülach lautet:

«Die Erziehungsdirektion wird ersucht, Gemeinden mit Schulabteilungen von über 60 Schülern oder 35 an Sekundarschulen und oberen Primarklassen einzuladen, sofort die Frage der Errichtung weiterer Lehrstellen zu prüfen, unter Bezugnahme auf das Postulat der Geschäftsprüfungskommission des Kantonsrates und unter Hinweis auf die großen Schädigungen, die bei überlasteten Schulabteilungen namentlich in Unterklassen unausbleiblich sind.»

Antwort des Erziehungsrates:

«Der Erziehungsrat billigt den Wunsch, daß durch Errichtung neuer Lehrstellen die Reduktion des Schülerbestandes stark besetzter Schulabteilungen auf ein Maß angestrebt werde, das die bestmögliche Individualisierung im Unterricht und die Erreichung des Lehrzieles sichert.

Wenn das Gesetz vom 11. Juni 1911 vorsieht, daß die Anstellung eines weiteren Lehrers erfolge, sofern die Schülerzahl während der drei vorangegangenen Jahre in der Primarschule 70, in der Sekundarschule 35 übersteigt, so handelt es sich um gesetzlich festgelegte Schülerzahlen, die auch dem gewandten und erfahrenen Lehrer die Arbeit erschwert. Die Reduktion dieser Ansätze muß angestrebt werden; sie wird eines der Postulate der kommenden Gesetzgebung bilden.

Die Erziehungsdirektion ließ es denn auch nie daran fehlen, die Schulpflegen zu mahnen, deren Schulen als überfüllt zu betrachten sind, auch wenn das gesetzlich zulässige Schülermaximum nicht erreicht ist. Aber von der kantonalen Behörde aus einen Zwang auszuüben, hindert der Wortlaut der gesetzlichen Vorschriften.

Der erhebliche Rückgang der Schülerzahlen einer großen Zahl von Schulen in der Nachkriegszeit brachte im übrigen mancherorts beim gleichen Bestand der Zahl der Lehrkräfte einige Erleichterung in der Frequenz der einzelnen Schulabteilungen. Noch im Jahre 1911 bestanden im Kanton Zürich 23 Primarschulen mit mehr als 70 Schülern. Nach der Frequenzübersicht vom Dezember 1928 zählten noch drei Primarschulen 70, 71 und 74 Schüler, während 11 Schulen 60, 20 Schulen 61—67 Schüler zählten; an der Sekundarschule wiesen 21 Schulen 35 und mehr, 3 Schulen 40, 41 und 42 Schüler auf. Durch Schaffung von drei Lehrstellen an der Primarschule und einer Lehrstelle an der Sekundarschule auf Beginn des Schuljahres 1929/30 ist an den in Frage stehenden Schulen Besserung eingetreten. Wenn diese Besserung nicht mit der von der Lehrerschaft gewünschten Beschleunigung Fortschritte machte, so liegt die Schuld nicht durchwegs bei der Schulpflege. In vielen Fällen ruft die Schaffung einer einzelnen Lehrstelle schon Schulhaus-, Neu- oder Erweiterungsbauten, die der Gemeinde ansehnliche einmalige Kosten bringen, wozu die Vermehrung der Kosten des ordentlichen Schulbetriebes kommen. Das soll aber nicht hindern, den Bezirksschulpflegen aufzugeben, auf den Schülerbestand der Primar- und der Sekundarklassen vermehrt ein wachsameres Auge zu halten; wo stark besetzte Schulabteilungen bestehen, mit den Schulpflegen die Mittel und Wege der Abhülfe zu beraten und der Erziehungsdirektion gegebenenfalls, wo Übelstände in der Schülerzahl einzelner Abteilungen zu Tage treten, weitere Meldung zukommen zu lassen.»

Der Vertreter des Kapitels Bülach, Hans S i m m l e r in Kloten, schildert die Zustände im Bezirk Bülach inbezug auf die Ueberlastung vieler Schulen. Es bestehen im Bezirk noch 14 Abteilungen mit über 60 Schülern. Er bittet den Erziehungsrat, nichts unversucht zu lassen, damit diesen unhaltbaren Zuständen abgeholfen werden könne.

Erziehungsrat H a r d m e i e r weist darauf hin, daß es der Erziehungsrat an den nötigen Empfehlungen zur Abhülfe solcher Zustände nicht fehlen lasse und die Mehrkosten für eine Trennung der Abteilungen immer übernehme, auch wenn das gesetzliche Ma-

ximum von 70 Schülern nicht erreicht sei. Das sei aber auch alles, was er im Rahmen des gegenwärtigen veralteten Gesetzes tun könne.

Präsident G a ß m a n n weist auf die Möglichkeit hin, durch Zusammenzug der 7. und 8. Klassen mehrerer benachbarter Gemeinden eine etwelche Entlastung zu erwirken.

Rektor A m b e r g regt an, den Erziehungsrat auf Grund der heutigen Aussprache zu bitten, der Bezirksschulpflege Bülach die Wünschbarkeit und Notwendigkeit einer Besserung der Schulverhältnisse nahezu legen.

Es wird beschlossen, in diesem Sinne an den Erziehungsrat zu gelangen.

Damit ist die Behandlung der Wünsche und Anträge der Kapitel erledigt.

3. Besprechung der Geschäftsliste für die 94. ordentliche Schulsynode vom 30. September 1929 in Winterthur.

Präsident G a ß m a n n weist auf das Hauptgeschäft an der diesjährigen Synode, die Besprechung der L e h r e r b i l d u n g s - f r a g e hin. Das Hauptreferat zu halten, hat sich der Verfasser der Vorlage der Aufsichtskommission des Lehrerseminars, Seminar direktor Dr. Hans Schälchlin, in verdankenswerter Weise bereit erklärt. Als Korreferenten kommen Karl Huber, S.-L., Zürich, und Rud. Leuthold, P.-L., Wädenswil, die beiden Referenten der 26er Synode in Betracht. Die Vorbehandlung in den Kapiteln hat stattgefunden. Es erfolgt das Verlesen der schriftlichen Berichte der einzelnen Kapitel hierüber. Die Berichte lauten:

Schulkapitel Bülach: Das Schulkapitel Bülach ist von Herrn Fritz Kübler, Sekundarlehrer in Zürich, mit der Vorlage der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars vom 5. April 1929 vertraut gemacht worden und hat diese nahezu einstimmig gutgeheißen. Gewünscht wurde, daß

1. im Zeichnen in erster Linie das gelehrt werde, was dem Lehrer später in der Schule wirklich von Nutzen sei, so z. B. das Tafelzeichnen, und erst in zweiter Linie das übrige Zeichnen.

2. der Lehrerschaft ein möglichst weitgehendes Mitspracherecht durch eine angemessene Vertretung in der besonderen Stu-

dienkommission eingeräumt werde, um die Anstellung nur vorzüglicher Lehrkräfte, namentlich am Pädagogischen Institut, zu erreichen und um ungeeignete Lehrkräfte ablehnen oder ausschalten zu können.

Schulkapitel Affoltern: Das Schulkapitel Affoltern hat nach einem Referat von S.-L. H. Kuhn in Mettmenstetten zu der Vorlage über die Reform der Lehrerbildung Stellung genommen. Wenn es auch einen engern Anschluß an die Universität gewünscht hätte, so erachtet es die Vorlage der Aufsichtskommission des Seminars Küsnacht als die Lösung, die gegenwärtig einzig Aussicht auf Verwirklichung gewährleistet. Es anerkennt den großen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand namentlich in der Trennung der allgemeinen Bildung von der Berufsbildung und stimmt der Vorlage als Ganzes mit Genugtuung und Dank an deren Verfasser einstimmig zu.

Im Einzelnen reicht es folgende Wünsche ein:

1. Namengebung: Seminarabteilung der Kantonsschule. — Pädagogisches Institut.
2. Im Interesse der Landschaft sollen an der Kantonsschule zwei Abteilungen errichtet werden; die eine in Zürich statt in Küsnacht), die andere in Winterthur.

Begründung: Das Studium wird zufolge des Anschlusses an die 2. Sek.-Klasse um volle $2\frac{1}{2}$ Jahre verlängert. Dadurch erwachsen ganz erhebliche Mehrkosten für die Ausbildung. Durch die Lage der Seminarabteilungen in den beiden Städten wird es tüchtigen Leuten der Landschaft eher möglich, sich dem Lehrerberuf zuzuwenden, weil dann die Möglichkeit besteht, daß sie täglich ins Elternhaus zurückkehren können.

3. Die Seminarübungen am Pädagogischen Institut sollen, wenn immer möglich, im Interesse einer einheitlichen Stoffbearbeitung vom gleichen Dozenten geleitet werden, der die Vorlesungen hält.
4. Das Wahlfähigkeitszeugnis soll wie bisher nach erfolgter Schlußprüfung und nicht erst nach $1\frac{1}{2}$ jähriger Probezeit ausgestellt werden.

Begründung: Die Eliminierung ungeeigneter Elemente sollte während des Studiums, namentlich gestützt auf die verlängerte

Lehrpraxis möglich sein; dann ist Umsatteln auch noch leichter möglich als nach abgeschlossenem Studium und 1/2jähriger Wartezeit. Diese Maßnahme würde eine gewisse Härte gegenüber dem bisherigen Modus in sich schließen.

Schulkapitel Dielsdorf: In seiner Versammlung vom 7. September 1929 hat das Schulkapitel Dielsdorf ein Referat von P.-L. Hans Meili in Affoltern b. Zch. über die neue Lehrerbildung im Kanton Zürich angehört und beschlossen:

1. Die Vorlage wird als Ganzes einstimmig angenommen.
2. Dem Namen Pädagogische Mittelschule wird einstimmig gegenüber Seminarabteilung, der Bezeichnung Pädagogisches Institut mehrheitlich gegenüber Lehramtsschule zugestimmt.

Folgende Wünsche werden an die Synode weitergeleitet:

1. Die Möglichkeit des Eintrittes aus der 3. Klasse Sekundarschule in die 2. Klasse der Pädagogischen Mittelschule soll ausdrücklich gewahrt werden.
2. Bei der Wahl der Lehrer an den Pädagogischen Mittelschulen soll in erster Linie darauf Bedacht genommen werden, daß Persönlichkeit und Begabung einen für spätere Erzieher vorbildlichen Unterricht gewährleisten; wir wünschen für diese Stellen Lehrer, nicht Gelehrte.
3. Für die Seminarübungen am Pädagogischen Institut erscheint uns die Bildung möglichst kleiner Gruppen sehr wünschenswert.

Schulkapitel Meilen: 1. Das Schulkapitel Meilen stimmte, bei einigen Enthaltungen, der Vorlage über die Lehrerbildung zu. 2. In der Namengebung beliebte mehrheitlich: «Pädagogische Mittelschule» und einstimmig «Pädagogisches Institut». Die Herren, die sich der Stimme enthielten, sind Vertreter oder Freunde des Seminars Untersträß; sie befürchten den Untergang des Ev. Seminars.

Schulkapitel Winterthur: Das Schulkapitel Winterthur (Nord und Süd) hat in seiner Versammlung vom 7. September 1929 die Vorlage der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars Küsnacht betreffend die Lehrerbildung geprüft und stellt zu Händen der Synode folgende Anträge:

1. Es findet die Vorlage in Uebereinstimmung mit den von der Schulsynode 1926 in ihren Hauptpunkten gut geheißenen Richtlinien des a. Erziehungsdirektors Dr. H. Mousson und stimmt ihr zu in der Hoffnung, sie möchte von den Behörden wohlwollend aufgenommen und möglichst bald verwirklicht werden.
2. Die Anstalten für die Lehrerbildung sollen benannt werden wie folgt:
Die Seminarabteilungen der Kantonschulen;
Pädagogisches Institut.

Schulkapitel Zürich: Das Schulkapitel Zürich hat in seiner Versammlung vom 7. September 1929 von Herrn Sek.-Lehrer Karl Huber ein Referat über die Revisionsvorlage angenommen, die durch die Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars zur Umgestaltung der Lehrerbildung ausgearbeitet worden ist. Das Schulkapitel Zürich nimmt zur Kenntnis, daß die Vorlage im Großen und Ganzen auf den «Richtlinien» fußt, wie sie seinerzeit von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson aufgestellt worden sind. Sie berücksichtigt aber auch in wesentlichen Punkten die Vorschläge der kantonalen Schulsynoden der Jahre 1922 und 1926. Die Vorlage bringt mit einer angemessenen Verlängerung der Ausbildungszeit zugleich eine wesentliche Vertiefung, die wünschbare Trennung der Allgemeinbildung von der beruflichen Bildung, und endlich auch die längst notwendige Einheit der Berufsbildung durch Schaffung eines zentralen kantonalen Pädagogischen Institutes. Die Vorbildung wird verlegt an eine neu zu schaffende Seminarabteilung der Kantonschule (Anschluß an die 2. Klasse der Sekundarschule), 4½ Jahre umfassend. Diese pädagogische Mittelschule (und die bestehenden Lehrerbildungsanstalten, deren Organisationen entsprechend abgeändert werden) ist geeignet, den besonderen Bedürfnissen und Anforderungen der Primarlehrerbildung zu genügen. Da sie trotz ausgiebiger Pflege der Kunstfächer und des Handarbeitsunterrichtes mit ihrer wissenschaftlichen Vorbereitung die sprachlich-historischen wie die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, gemäß den Forderungen der Maturitätsordnung, berücksichtigt, darf sie als vollwertige Mittelschule Anspruch auf Zuerkennung der kantonalen Maturität erheben. Die Kantonale Lehramtsschule ver-

mittelt in vier Semestern die berufswissenschaftliche und die berufspraktische Ausbildung des Lehrers und ist als selbständiges Institut gedacht. Immerhin übernimmt die Universität die Vorlesungen in Pädagogik, Psychologie, Philosophie und in den Wahlfächern, soweit sie für die Primarlehrerbildung in Betracht fallen. Der berufspraktischen Ausbildung dient in neuartiger Weise die *Lehrpraxis*. Sie führt den angehenden Lehrer abwechselungsweise in Mehr- und Einklassenschulen und gibt ihm so Gelegenheit, sich für die selbständige Ausübung des Erzieherberufes die notwendige Erfahrung zu sammeln. Das Schulkapitel Zürich bringt zum Ausdruck, daß es eine festere Verbindung mit der Universität lebhaft begrüßt hätte. Trotzdem empfiehlt es der Kantonalen Schulsynode freudig und einmütig, der Revisionsvorlage als einem wohldurchdachten und praktisch durchführbaren Vorschlage in vollem Umfange zuzustimmen. Damit wird endlich auch der Kanton Zürich eine den veränderten Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende, wissenschaftlich und berufspraktisch gleich sorgfältig vorbereitende Primarlehrerbildung erhalten. Dem Verfasser des Entwurfes, Herrn Seminardirektor Dr. H. Schälchlin sei für die verdienstvolle Arbeit Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Die Vertreter der übrigen 5 Kapitel erteilten mündlich Bericht an der Prosynode:

Das Schulkapitel Hinwil stimmt der Vorlage in vollem Umfange zu. Der Wunsch nach einer Mittelschule im Oberland soll die Vorlage nicht gefährden. Diese werde allseitig als gute und brauchbare Lösung anerkannt.

Auch Horgen empfiehlt die Vorlage in vollem Umfang zur Annahme.

Das Schulkapitel Uster schließt sich der Vorlage ebenfalls an. Das Kapitel würde es begrüßt haben, wenn das Pädagogische Institut mit der Universität in engere Verbindung hätte gebracht werden können. Durch erhöhte Stipendien sollte ermöglicht werden, daß auch mittellose geeignete Schüler vom Lande künftighin Lehrer werden können. Die Pädagogische Mittelschule sollte möglichst bald nach Zürich verlegt werden, damit die Semi-

naristen auch vom Lande allabendlich nach Hause können. Das Fach Didaktik der Stenographie sollte berücksichtigt werden, ebenso das Maschinenschreiben.

Das Schulkapitel Pfäffikon hat an einer außerordentlichen Kapitzelsversammlung, an der Rud. Leuthold von Wädenswil über die Vorlage referierte, derselben zugestimmt. In der Aussprache wurden Bedenken laut wegen der vermehrten Auslagen bei der wesentlich verlängerten Studienzzeit.

Auch der Vertreter des Schulkapitels Andelfingen meldet volle Zustimmung zur Vorlage der Aufsichtskommission. Gewünscht werden die Bezeichnungen «Pädagogische Mittelschule» und «Pädagogisches Institut».

Die Berichterstattung der Kapitzelsvertreter ist damit beendet. Es erfolgt nun die Aussprache der Vertreter der höheren Schulen.

Prof. Dr. A m b e r g, Rektor der Gymnasialabteilung der Kantonschule Zürich, teilt mit, daß die gedruckte Vorlage auch den Gymnasien zugewiesen wurde mit dem Wunsche, «sich darüber zu äußern». Es habe darüber eine Besprechung in der R e k t o r e n - K o n f e r e n z, dagegen nicht im Konvent, stattgefunden. In der Konferenz sei anerkannt worden, daß die Vorlage als eine geschickte Lösung gelten könne. Mit Bezug auf die Berechtigung zum Universitätsstudium im bisherigen Umfang hätte der Konvent nichts einzuwenden. Wichtig sei für sie die Frage des Uebertrittes aus Gymnasium und Oberrealschule. Es sei zu betonen, daß sie solche Uebertritte a l s A u s n a h m e betrachtet haben möchten. Das Seminar solle der normale Bildungsgang sein. Etwelche Verlegenheit bereitet bei Absolventen der Mittelschule die Vorbereitung für Musik. Nun werde nach der Vorlage der Zugang zum Pädagogischen Institut von einer Prüfung abhängig gemacht. Wie ist es mit dieser Prüfung gemeint? Soll sie nur feststellen, daß der Uebertretende die Bedingungen der Kunstfächer erfüllt hat oder wird die Zu- oder Wegweisung davon abhängig gemacht? Hin und wieder können sich Leute erst in letzter Stunde, meist aus ökonomischen Gründen, zum Lehrerberuf entscheiden. Es würde da unter Umständen gerade minder Bemittelte hart treffen. Notwendig wird wohl sein, mit einer solchen Prüfung nur festzustellen, ob Lücken

im Bildungsgange auszufüllen sind und welche. Das Ergebnis solle aber nicht zur Abweisung des Prüflings führen. Er betont nochmals, daß es sich bei solchen Uebertritten nur um **A u s n a h m e n** handelt und daß sie keinesfalls als Regel gemeint sind.

R e k t o r D r. H ü n e r w a d e l, Winterthur, wünscht auch weiterhin die Möglichkeit eines ausnahmsweisen Uebertrittes aus andern Abteilungen der Kantonsschule an die Pädagogische Mittelschule. Die Kunstfächer scheinen ihm kein unüberbrückbares Hindernis zu sein; die Frage sei, ob dies für die Einführung in die pädagogischen Probleme auch zutrefte. Die verlangte Prüfung Uebertretender fasse er so auf, daß vorhandene Lücken festgestellt werden mit der Verpflichtung für die Geprüften, eventuell Versäumtes nachzuholen.

In Winterthur sei man gewillt, eine Seminarabteilung auf der vorgesehenen Grundlage zu führen. Wegen zu geringer Schülerzahl sei indes aus ökonomischen Gründen nur an eine teilweise Trennung von der Oberrealabteilung zu denken. Bedenken ergeben sich für ihn aus der vorgesehenen zu großen Stundenbelastung, die eine Anpassung an die Winterthurer Verhältnisse erschwere. Gegen die Maturitätsberechtigung im bisherigen Umfange erhebt er keine Einwendungen.

R e k t o r D r. v. W y ß bringt die Frage der Ausbildungsmöglichkeiten für die künftigen Lehrerinnen zur Sprache. Nach einem Beschlusse der Lehrerinnenkonferenz wünschen die Lehrerinnen, daß die bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten in vollem Umfange erhalten bleiben, damit den Eltern die Wahl zwischen eingeschlechtigen und Koedukations-Anstalten gewahrt bleibe. Rektor von Wyß als Gegner der Koedukation verweist auf diesbezügliche Aeußerungen in der Weisung zur Lehrerbildungsvorlage, die sich zugunsten der Koedukation aussprechen und wünscht, daß die Entscheidung über diese Frage auf eine spätere Zeit hinausgeschoben werde, da die Frage der Koedukation heute noch stark umstritten sei.

R e k t o r D r. H u b e r von der kantonalen Oberrealschule kann sich kurz fassen, nachdem Rektor Amberg den Standpunkt der Mittelschulen in erschöpfender Weise dargelegt hat. Der Konvent der Oberrealschule, der die Vorlage eingehend beraten hat, hält dieselbe für eine achtenswerte Lösung. Auch Rektor Huber unter-

streicht den Wunsch der Mittelschulen, den Uebertritt an die pädagogische Abteilung in dringenden Fällen nicht zu verunmöglichen. Als Regel müsse allerdings gelten, alle Lehramtsbeflissenen an die Pädagogische Mittelschule zu weisen, so daß nur vereinzelt, unvorgehene Uebertritte in Frage stehen. Das Reifezeugnis kann nach den Beschlüssen der Synode von Wetzikon nicht mehr Gegenstand der Beratung sein.

Prof. Dr. P. S u t e r , Vizedirektor des Lehrerseminars Küssnacht, betont: Grundpfeiler der Pädagogischen Mittelschule müsse die Maturitätsberechtigung in bisherigem Umfange sein. Er freut sich über die heutige Uebereinstimmung mit den übrigen Vertretern der Mittelschulen in dieser Kardinalfrage der künftigen Lehrerbildung.

Für Prof. Dr. S t e t t b a c h e r , als Vertreter der Universität, ist es schwer, den Standpunkt der Universität darzulegen. Die Hochschule als Ganzes konnte zur Vorlage aus naheliegenden Gründen nicht Stellung nehmen. Die Philosophischen Fakultäten I und II, wie auch die Juristische und die Theologische Fakultät, sind um ein Gutachten darüber angegangen worden, wie sie sich zur Frage der Aufstellung besonderer Studienprogramme für die Studierenden des Pädagogischen Institutes stellen. Es hat sich gezeigt, daß es kaum möglich sein wird, besondere Studienprogramme vorzusehen. Es kann sich lediglich darum handeln, aus den Semesterverzeichnissen die für die Lehramtsschüler geeigneten Vorlesungen zu bezeichnen. — Prof. Stettbacher hält die Erfahrungen, die er während 20 Jahren mit den Abiturienten kantonaler Mittelschulen gemacht hat, für sehr erfreulich. Von 15 Kandidaten seien z. B. gegenwärtig 10, die bereit seien, an Primarschulen zu wirken. Er möchte deshalb den Zugang aus andern Mittelschulen nicht allzu sehr erschwert sehen. Was das Verhältnis zur Hochschule anbelangt, sei zu hoffen, daß die Leistungen des künftigen Pädagogischen Institutes allmählich eine bessere Einstellung der Hochschule zu dieser Anstalt herbeizuführen vermöge. Zu Bedenken Anlaß gebe auch ihm die Kürze der Ausbildungszeit an der Lehramtschule, woraus die Stellungnahme der Vertreter der Hochschule einigermaßen erklärlich werde. 3 Semester im Zusammenhang und dann erst die Lehrpraxis sollten das Minimum sein. Die gesetzliche

Regelung sollte unbedingt den nötigen Spielraum freilassen, um künftige Erfahrungen auswerten zu können.

P r ä s i d e n t G a ß m a n n gibt seiner Freude Ausdruck über die allgemeine Zustimmung zur Vorlage, insbesondere über das Zugeständnis der Maturitätsberechtigung der pädagogischen Abteilung seitens der Vertreter der Mittelschulen. Er hält es für angezeigt, in der Frage der Uebertritte ein genügendes Maß von Toleranz walten zu lassen und möchte auch seinerseits die vorgesehene Prüfung im Sinne einer Feststellung vorhandener Bildungslücken mit der Verpflichtung des Nachholens aufgefaßt wissen.

S e m i n a r d i r e k t o r D r. S c h ä l c h l i n antwortet auf die gefallenen Voten. Gegenüber Äußerungen von Vertretern der Kapitel weist er darauf hin, daß die Anschlußfrage an die Sekundarschule nicht mehr Gegenstand der Beratung sein könne. Die Synode in Wetzikon hat dem Anschluß an die 2. Klasse zugestimmt. Immerhin sieht die Weisung besonders für die Übergangszeit die Möglichkeit von Ausnahmen vor. Inbezug auf die Frage des Religionsunterrichtes lehnt sich die Vorlage an die bisherigen bewährten Verhältnisse am Seminar an. Darüber hinaus ist indes am Pädagogischen Institut Gelegenheit zu weiterer Ausbildung durch ein besonderes Freifach auf diesem Gebiete vorgesehen und damit dem Wunsche weiter Volkskreise Rechnung getragen.

Auch der Verfasser der Vorlage freut sich des Entgegenkommens der Vertreter der Mittelschulen in der Maturitätsfrage und weist nach, daß der vorgesehene Studiengang das Reifezeugnis voll auf rechtfertigt.

Zur Frage des Uebertrittes aus andern Mittelschulabteilungen betont der Referent, daß die Eigenart der Lehrerbildung es notwendig mache, die künftige pädagogische Abteilung zur Hauptschule der Lehrerbildung zu machen. Unbefriedigende Erfahrungen mit der Ausbildung in den Kunstfächern bei Absolventen der Mittelschulen mahnen zur Vorsicht und lassen die Forderung einer Prüfung gerechtfertigt erscheinen. Für dringliche Fälle sei die Möglichkeit eines Übertrittes vorgesehen, aber solche Übertritte sollen zur Ausnahme werden. Die neue Mittelschule werde es ohnehin nicht leicht haben, sich neben den bereits bestehenden Mittelschultypen Geltung zu verschaffen und die Bedenken zu zer-

streuen, daß sie nur einen erleichterten Weg zur Erreichung der Maturität darstelle.

Gegenüber Rektor von Wyß bekennt sich der Seminardirektor zur Koedukation auch für die Lehrerbildung und weist darauf hin, daß sich die Entwicklung der jüngsten Zeit augenscheinlich in dieser Richtung bewege. Für die heutigen Entscheidungen sei diese Frage indes noch nicht dringlich; die endgültige Regelung bleibe besser der späteren Entwicklung vorbehalten. Über das Schicksal der Seminarabteilung an der Töchterschule Zürich hat nicht die Synode zu entscheiden; eine allfällige Beschlußfassung hierüber fällt der Gemeinde Zürich zu.

E r z i e h u n g s r a t R e i c h e n ist noch nicht ganz befriedigt von der Aussprache über die Frage des Übertrittes aus andern Abteilungen. Er wünscht völlige Klarheit in dieser Frage. Der Zögling soll bei nicht genügenden Leistungen in den Kunstfächern Gelegenheit haben, das Versäumte nachzuholen. Die Möglichkeit des Uebertrittes muß gewahrt bleiben.

R u d . L e u t h o l d , Wädenswil, legt Wert auf die Betonung einer genügenden Auslese und einer möglichst gründlichen Ausbildung für den Lehrerberuf. Übertritte sollten daher in der Regel so früh als möglich erfolgen. Neben der Prüfung in den Kunstfächern ist ihm die Berücksichtigung der pädagogischen Eignung mindestens ebenso wichtig. Die Entscheidung in der Frage eines Übertrittes sollte dem Ermessen der Aufsichtskommission anheimgegeben werden.

R e k t o r A m b e r g präzisiert nochmals die nach seiner Erfahrung möglichen Ausnahmefälle eines späteren Übertrittes, wobei er betont, daß es sich fast ausnahmslos um minder bemittelte Schüler handelt, die durch irgendwelche Wechselfälle des Lebens am Weiterstudium verhindert sind. Die Prosynode sollte daher deutlich zum Ausdruck bringen, daß die vorgesehene Prüfung in solchen Fällen lediglich orientierenden Charakter hat und in der Praxis die Aufnahme in die pädagogische Abteilung mehr von einer Probezeit abhängig gemacht werde.

Die Aussprache wird nicht weitergeführt, die Angelegenheit ist damit für einmal erledigt.

P r ä s i d e n t G a ß m a n n faßt das Ergebnis der Aussprache zusammen: Die Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen

Lehrerseminars wird im allgemeinen gutgeheißen. Die gesetzliche Regelung soll die Auswertung gemachter Erfahrungen nicht hindern und daher nicht zu eng gefaßt sein. Sie soll der Möglichkeit sinngemäßer Anpassung bestehender Lehrerbildungsgelegenheiten, besonders derjenigen von Winterthur für den äußern Kantonsteil, besondere Rechnung tragen. Die Frage der Maturitätsberechtigung der Pädagogischen Mittelschule gilt durch die Beschlüsse der Synode von Wetzikon als erledigt. In der Frage der Lehrerinnenbildung gilt einstweilen der status quo. Änderungen bleiben der weiteren Entwicklung vorbehalten. Die Frage des Weiterbestandes der Lehrerinnenabteilung an der Töcherschule ist eine administrative Angelegenheit der Stadt Zürich und kann nicht Gegenstand der Beratung der Synode sein. Der Übertritt aus andern Mittelschulabteilungen soll in dringenden Fällen möglich, aber Ausnahme sein.

Zur Resolution des Synodalvorstandes am Schlusse des Entwurfes der Geschäftsliste schlagen die beiden Korreferenten **H u b e r** und **L e u t h o l d** folgenden Zusatz vor:

«Wenn auch die Lehrerschaft gemäß ihren früheren Entschliessungen eine engere Verbindung mit der Universität erwartet hat, stimmt sie trotzdem der Vorlage als einem wohldurchdachten, ausgeglichenen Ganzen zu in der Hoffnung, sie möchte vom Volke und seinen Behörden wohlwollend aufgenommen und möglichst bald verwirklicht werden».

K a r l H u b e r begründet die Wünschbarkeit dieser Erweiterung damit, daß es sich um eine wesentliche Forderung in der Frage der Lehrerbildung handle. Die Korreferenten möchten mit dieser Erweiterung den Antrag des Synodalvorstandes auch als solchen der Referenten bezeichnet haben.

Mit einer von Rektor von Wyß vorgeschlagenen kleinen redaktionellen Änderung wird der Resolution des Synodalvorstandes mit der Erweiterung im Sinne der Korreferenten zugestimmt. Damit ist die Beratung der Lehrerbildungsvorlage im Schoße der Prosynode beendigt.

Es folgen noch die weiteren Geschäfte der Synode.

Die Prosynode nimmt Kenntnis vom Eingang **d r e i e r P r e i s - a r b e i t e n** über das Thema: «Was kann die Schule im Kampfe

gegen den Alkohol tun». Die Arbeiten sind geprüft worden und der Wortlaut des Prüfungsbefundes wird dem Synodalvorstand noch zugestellt werden.

Die Prosynode ist damit einverstanden, der Synode wie üblich zu beantragen, auf eine mündliche Berichterstattung zu Punkt 8 «Berichte» anlässlich der Synode zu verzichten und den Synodalen zu empfehlen, die gedruckten Berichte abzuwarten.

Zum Geschäft 9) Wahlen teilt der Präsident mit, daß der Vorstand des kantonalen Lehrervereins die Mühe auf sich genommen habe, das Wahlgeschäft für die Vorstandswahlen vorzubereiten. Als neu eintretendes Vorstandsmitglied für den ausscheidenden Präsidenten Gaßmann sei Karl H u b e r, Sek.-Lehrer, Zürich 3, vorgesehen. Aus den Kommissionen liegen keine Rücktrittserklärungen vor. Sämtliche bisherigen Mitglieder können zur Wiederwahl empfohlen werden.

Punkt 10. Für die Wahl des Ortes der Synode 1930 werden Anträge unter Vorbehalt der Prüfung durch den Synodalvorstand entgegengenommen.

4. *Allfälliges.* — Unter «V e r s c h i e d e n e m » macht Meili, Affoltern, auf wiederholt vorgekommene Postbeanstandungen der Synodal- und Kapitelskorrespondenz aufmerksam. Aktuar Schälchlin antwortet hierauf, daß diese Angelegenheit bereits bei der Erziehungsdirektion anhängig sei und ihrer baldigen Erledigung harre.

Das Kapitel Hinwil hat einen Wunsch und Antrag zu spät dem Synodalvorstand eingereicht, so daß der Erziehungsrat nicht mehr dazu Stellung nehmen konnte. Er ist der Erziehungsdirektion jedoch zur Prüfung und Beantwortung im amtlichen Schulblatt überwiesen worden.

Damit sind die Beratungen der Prosynode zu Ende.

Schluß der Sitzung 13.15 Uhr.

H ö n g g , 10. Oktober 1929.

Der Aktuar i. V.:
R u d . H i e s t a n d .

B. Protokoll

über die Verhandlungen der Synode.

Montag, den 30. September 1929,
in der Stadtkirche Winterthur.

Beginn 9¼ Uhr. — Schluß 14½ Uhr.

Vorsitz: R u d. H i e s t a n d, Lehrer, Höngg, Vizepräsident;
Seminardirektor Dr. Hs. Schälchlin, Küsnacht, Aktuar;
Jakob Schmid, Lehrer, Zürich 4. Protokollführer ad. int.

G e s c h ä f t e :

1. Orgelvortrag von Herrn Julius Elmer:
G. Riemenschneider: Präludium in A-dur.
2. Eröffnungsgesang: L. van Beethoven: Opferlied.
3. Eröffnungswort des Präsidenten.
4. Aufnahme neuer Mitglieder.
5. Totenliste. Im Anschluß Orgelvortrag: M. Gulbius: Trauerzug.
6. Vorlage über die Neugestaltung der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Referent: Herr Dr. H a n s S c h ä l c h l i n, Seminardirektor,
Küsnacht.

Korreferenten: Herr K a r l H u b e r, Sekundarlehrer, Zürich.
Herr R u d. L e u t h o l d, Lehrer, Wädenswil.

(Ein Auszug aus der Vorlage der Aufsichtskommission des Kant. Lehrerseminars ist dem Amtlichen Schulblatt Nr. 9 vom 1. Sept. 1929 beigegeben.)

7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.

8. Berichte:

- a) über die Verhandlungen der Prosynode,
- b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1928,
- c) über die Tätigkeit der Schulkapitel,
- d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.

9. Wahlen:

- a) des Vorstandes der Schulsynode,
- b) des Synodaldirigenten,
- c) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer,
- d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges,
- e) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums.

10. Vorschläge für den Ort der nächsten Synode.

11. Schlußgesang: E. Methfessel: Das Vaterland.

**Antrag des Synodalvorstandes und der Referenten
zu Geschäft 6.**

Die Schulsynode des Kantons Zürich hat in ihrer 94. ordentlichen Versammlung vom 30. September 1929 in Winterthur von der Vorlage der Aufsichtskommission des kantonalen Lehrerseminars vom 5. April 1929 über die künftige Lehrerbildung Kenntnis genommen.

Sie findet dieselbe in Uebereinstimmung mit den von der Schulsynode 1926 in ihren Hauptzügen gutgeheißenen Richtlinien des a. Erziehungsdirektors Dr. H. Mousson. Sie hält mit Bestimmtheit daran fest, daß der vorbereitenden Mittelschule die bisherige Maturitätsberechtigung des Primarlehrerpatentes zuerkannt werde.

Wenn auch die Lehrerschaft gemäß ihren früheren Entschliessungen eine engere Verbindung mit der Universität erwartet hat, stimmt sie trotzdem der Vorlage als einem wohldurchdachten, ausgeglichenen Ganzen zu in der Hoffnung, sie möge vom Volke und seinen Behörden wohlwollend aufgenommen und möglichst bald verwirklicht werden.

Gang der Verhandlungen:

Der Vizepräsident der Synode, Herr Rud. Hiestand, gibt Kenntnis von der betrüblichen Tatsache, daß Herr Sekundarlehrer Emil Gaßmann plötzlich erkrankte und in letzter Stunde die Leitung der Versammlung in seine Hand legen mußte. Da ein weiteres Glied des Vorstandes Hauptreferent der heutigen Tagung ist, wurde Herr Jakob Schmid, Zürich, ersucht, ad interim als Protokollführer zu amten. Herr Hiestand bittet die Versammlung um Nachsicht und richtet warme Worte des Grußes und Dankes an den erkrankten Präsidenten, der insofern die heutige Versammlung im Geiste leitet, als sein feinsinniges Eröffnungswort, sein Gruß an die neuen Synodalen und seine Totenehrung vom Vizepräsidenten verlesen werden können. (Siehe Beilage IV).

Der Vizepräsident dankt der Kirchenpflege, die das prächtige Gotteshaus der Kant. Schulsynode zur Verfügung stellt. Er bedauert, daß Herr a. Erziehungsdirektor Dr. Mousson, der Urheber der Richtlinien für die neue Lehrerbildungsvorlage der heutigen Einladung nicht Folge geben konnte, und verliest dessen Entschuldigungsschreiben.

Geschäft 4. — Der Aktuar, Herr Dr. Schälchlin, verliest die lange Reihe der neuaufzunehmenden Synodalen. Vizepräsident Rud. Hiestand begrüßt sie mit den Worten von Emil Gaßmann. (Siehe Beilage IV.)

Geschäft 5. — Umfangreich ist auch die Liste der Toten, die seit der ordentlichen Synode 1928 aus dem Leben schieden. Präsident E. Gaßmann widmet ihnen tiefgefühlte Worte. (Siehe Beilage IV.)

Geschäft 6. — Das Haupttraktandum einleitend, begrüßt Vizepräsident Hiestand zuvor die hochverdienten Referenten, Verfasser und Vorkämpfer der zürcherischen Lehrerbildungsreform: Dr. Hs. Schälchlin, Hauptreferent, Karl Huber, Sekundarlehrer, Rudolf Leuthold, Primarlehrer, Korreferenten.

(Hauptreferat und Korreferat siehe Beilagen V, VI und VII.)

Vizepräsident Hiestand schließt dem starken Beifall, den alle drei Vorträge bei der Versammlung gefunden haben, den Dank und die Anerkennung für die geleistete Arbeit des Verfassers und der

Referenten an und hebt hervor, wie nützlich auch die große Arbeit der Aufsichtskommission des Seminars für dieses schöne Ergebnis gewesen sei und wie die Erziehungsdirektion alles getan habe, um die Vorberatung in gründlicher und fruchtbarer Weise zu erleichtern.

Herr Hiestand ermahnt, die Diskussion im Interesse einer einheitlichen Kundgebung für ein großes Werk der zürcherischen Schule und insbesondere der Schulsynode des Kantons Zürich zu führen nach dem Spruch:

Was unerreichbar, rührt mich nicht;
Doch was erreichbar, sei mir gold'ne Pflicht.

Aussprache: K. Z e l l e r, Direktor des evangelischen Seminars Untersträß, gibt zu Händen des Protokolls im Namen des ev. Schulvereins folgende Erklärung ab:

1. Die Reform der Lehrerbildung ist dringend notwendig und zwar hauptsächlich im Hinblick auf die praktische Ausbildung des angehenden Lehrers. Ohne Verlängerung der Ausbildungszeit ist dieses Ziel nicht zu erreichen.

2. Es ist notwendige Forderung für jede Form einer neuen Lehrerbildung, daß dem Lehrerpapient die Maturitätsberechtigung mindestens im bisherigen Umfange zuerkannt werde.

3. Mit der gegenwärtigen Vorlage können wir uns nicht einverstanden erklären, vor allem weil sie ein staatliches Monopol für einen Teil der Lehrerbildung schafft.

In seiner Begründung und Ausschreibung dieser Erklärung weist der Redner darauf hin, daß von der Volksschule bis zur Hochschule hinauf ein ähnliches Beispiel der Monopolisierung einer Bildung fehle. Zeller befürchtet bei einseitiger politischer Klassenherrschaft eine Beeinträchtigung religiöser Lebensauffassung und sieht solche Anfänge in der Stadt Zürich bereits in Wirkung. Er will hier nicht als Störefried auftreten. Er anerkennt durchaus die Vorzüge der Vorlage. Er fühlt sich aber verpflichtet, seine innere Ueberzeugung zum Ausdruck zu bringen, die er durch die gesetzliche Verankerung des Monopols gefährdet sieht. Bei der Beurteilung der Vorlage glaubt er immerhin speziell feststellen zu müssen, daß zwischen Theorie und Praxis eine engere Verbindung angestrebt werden sollte: ein Jahr Praxis mit theoretischen Kursen in einem

früheren Stadium der Gesamtausbildungszeit wäre sein Ziel. Persönlich drückt Zeller sein Erstaunen darüber aus, daß die Aussprache über die Schaffung eines neuen Mittelschultypus nicht überhaupt die Frage der Umgestaltung der heutigen Mittelschule aufrolle, welche er als die pädagogisch und methodisch allerrückschrittlichste Schule der Gegenwart bezeichnet. Sein Vorwurf bezieht sich nicht auf die Lehrer, sondern auf das System. Das Wesentliche der heutigen Mittelschule ist die Gedächtnisleistung, ein Mann wie Pestalozzi müßte heute als Mittelschüler Schiffbruch leiden.

Arnold Lüscher, Dielsdorf, findet nicht, daß Einheitlichkeit allein Fortschritt bedeute. Er sieht in der Gegensätzlichkeit den Sauerteig der Entwicklung. Der Staat kann für die Persönlichkeit des Lehrers und dessen Einfühlung in das Kind nicht garantieren.

J. Böschenstein, Zürich, weist Zeller gegenüber entschieden zurück, daß irgend eine Partei Ausschließlichkeit pflege. Er ist über diese Behauptung umso erstaunter, als gerade das Seminar Untersträß seine Existenz solcher selbstgeübter Ausschließlichkeit verdanke. Das Seminar Untersträß kann auch bei der neuen Vorlage bestehen und sich anpassen.

Prof. Dr. Hs. Stettbacher, Zürich, sieht sich gedrängt, der Vorlage trotz einiger Schönheitsfehler den großen Fortschritt nicht abzuspochen. Sie bietet die Möglichkeit zu freierer Gestaltung. Gerade darum hätte er einen engeren Zusammenhang mit der Universität gewünscht. Er hofft aber, daß die Entwicklung des pädagogischen Instituts sich die Achtung der Hochschule und den engeren Kontakt naturgemäß erringe. Zeller gegenüber stellt er fest, daß die Oberabteilung der künftigen Lehrerbildung den von diesem geschilderten Befürchtungen gerade durch die Monopolisierung die Stirn bieten könne und zieht einen Vergleich mit der theologischen Fakultät.

In bezug auf die Lehrpraxis kann er Zeller nicht beipflichten, sondern hält dafür, daß auch die Kinder der Versuchsschule Anspruch auf einen gründlich theoretisch vorgebildeten Lehrpraktikanten haben müssen. Prof. Stettbacher bittet die Synode um einmütige Kundgebung für die Vorlage.

Dr. H s. Schälchlin, der Hauptreferent, erinnert in seinem Schlußwort daran, daß die Synode 1926 in Wetzikon die Einheitlichkeit im Abschluß der Lehrerbildung verlangte und daß es nicht angehe, heute wiederum Fragen aufzurollen, die damals bereits grundsätzlich entschieden wurden. Er weist darauf hin, daß gerade die Trennung der allgemeinen und beruflichen Lehrerbildung den Wünschen des evangelischen Schulvereins Rechnung trägt. Im Mittelschulalter wird im wesentlichen der Grund gelegt für die Lebensauffassung des jungen Menschen. Das Seminar Untersträß kann sich zur Vorbereitungsanstalt umgestalten und seine Ziele wie bisher verfolgen. Die Neugesaltung der Lehrerbildung trennt in der Hauptsache die berufliche von der allgemeinen Ausbildung. Keine der bestehenden höheren Ausbildungen (z. B. Sekundarlehrer, Mittelschullehrer) an der Universität hat eine besondere weltanschauliche Prägung. Es steht den Kreisen, mit denen sich Herr Zeller verbunden fühlt, frei, die Studierenden des pädagogischen Institutes, besonders diejenigen, die durch ihre Mittelschule vorbereitet werden, durch freie Veranstaltungen anzuregen. Die Vorlage sieht in den Freifächern und den wahlfreien Pflichtfächern Gelegenheiten vor zur Vertiefung der religiösen Auffassung; sie bietet so mehr als die bisherige Seminarbildung. Man wollte dadurch gerade den Wünschen Rechnung tragen, wie sie von kirchlichen Kreisen in den letzten Jahren geltend gemacht wurden.

Was über die Mittelschulen gesagt wurde, hat einen wesentlichen Grad der Berechtigung. Die Lehrerschaft der Mittelschule bedauert zuerst, daß die kürzlich durchgeführte Reform infolge bestehender Bindungen nicht mehr erreichen konnte. Wir können auch bei der Neugestaltung der Lehrerbildung nicht in die Wolken hinaufbauen. Auch hier machen sich Bindungen geltend, mehr vielleicht als andernorts und sicher mehr als einem lieb ist. Wer aber die Vorlage gründlich durcharbeitet, dem wird nicht entgehen, daß sie überall versucht, dem Geiste der Erneuerung und des Fortschrittes die Wege zu öffnen. Sie verdient deshalb Vertrauen und läßt berechtigte Hoffnungen auf ihre Verwirklichung groß werden.

Die Korreferenten K. Huber und R. Leuthold bedauern gleicherweise die Stellungnahme Zellers im jetzigen Augenblick, die die einmütige Kundgebung der Lehrerschaft zu schwä-

chen imstande ist. Wir erhalten durch die Verwirklichung der Vorlage nicht die restlose Erfüllung unserer Wünsche. Umsomehr liegt es uns daran, dem Volke durch unsern Einmut und unsere Geschlossenheit zu zeigen, daß die Vorlage der Aufsichtskommission des kant. Lehrerseminars das enthält, was notwendig, durchführbar und für die Entwicklung der zürcherischen Volksschule wünschenswert ist. Sie ersuchen die positiv evangelisch eingestellten Kollegen, Solidarität zu üben. **Karl Huber** hebt im besonderen hervor, daß die staatliche Schule sich privaten Interessen verschließen müsse und den Einfluß einer Partei, wie sie einst allgemein von der Kirche auf die Schule ausgeübt wurde, in unserer Zeit und künftig nicht mehr begünstigen dürfe. Die Mittelschulform wurde schon in der Synode 1922 gerade im Zusammenhang mit der Umgestaltung besprochen und gefordert; die Vorlage trägt dem Rechnung.

Beide Korreferenten ersuchen nochmals um eindrucksvolle Stellungnahme der Synode durch Annahme der Resolution.

Rud. Zuppinger, Zürich, Präsident der kant. Sekundarlehrerkonferenz, gibt namens derselben die Erklärung zu Protokoll, die Sekundarlehrer würden sich bei der Neugestaltung der Sekundarlehrerbildung durch die Lehrerbildungsvorlage und die die Sekundarlehrerausbildung betr. Äußerungen nicht als gebunden betrachten.

Nach einer kleinen redaktionellen Aenderung wird der Antrag des Synodalvorstandes und der Referenten mit 456 : 22 Stimmen gutgeheißen. (Nachträglich wird festgestellt, daß 3 ablehnende Stimmen ungültig waren. Das richtige Abstimmungsverhältnis ist somit 456 : 19.)

Vizepräsident Rud. Hiestand dankt der Versammlung für ihr Interesse und ihre Ausdauer und gibt seiner Freude Ausdruck über die entschiedene Einmütigkeit. Das Hauptgeschäft ist damit erledigt.

Geschäft 7. — Bei der Beurteilung der Preisaufgabe des Erziehungsrates pro 1927—29 mit dem Thema: «Was kann die Schule im Kampfe gegen den Alkoholismus tun» kam die Kommission nicht dazu, einen ersten Preis zu erteilen. Zwei zweite Preise fielen auf: **Rud. Zuppinger**, Sekundarlehrer, Zürich 6, (200 Fr.), **H. H.**

Dubs, Primarlehrer, Hinwil (150 Fr.) und ein dritter Preis an Hch. Steiger, Sekundarlehrer, Zürich 3 (50 Fr.). Der Vizepräsident verdankt die Bestrebungen der Preisgewinner bestens.

Geschäft 8. — Die Berichte, die im Synodalbericht 1929 gedruckt vorgelegt werden, finden die stillschweigende Genehmigung der Versammlung.

Geschäft 9: Wahlen. — Die Synode wählt einstimmig:

- a) als Präsident: Rud. Hiestand, Lehrer, Höngg.
als Vizepräsident: Dr. Hs. Schälchlin, Seminardirektor,
Küsnacht
als Aktuar: Karl Huber, S.-Lehrer, Zürich.
- b) als Synodaldirigent wird einstimmig bestätigt: Karl Kleiner, Sek.-Lehrer, Zürich 8.
- c) Die Wahl der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer ist irrtümlicherweise auf die Geschäftsliste gesetzt worden. Die Amtsdauer dieser Kommission geht erst 1931 zu Ende.
- d) Die Kommission für Förderung des Volksgesanges wird gesamthaft bestätigt. (Bisherige Mitglieder: Max Graf, S.-L., Zürich 7, Jakob Hägi, S.-L., Zürich 7, Emil Kindlimann, P.-L., Winterthur, Edwin Kunz, P.-L., Zürich 7, Alfred Walter, P.-L., Bülach.)
- e) als Vertreter der Synode in die Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird bestätigt: F. Brunner, S.-L., Zürich 6.

Geschäft 10. — Vorschläge für den Ort der nächsten Synode werden keine gemacht. Der Vorstand wird somit die Wahl treffen.

Eindrucksvoll schließt der allgemeine Gesang: «Das Vaterland» die 94. ordentliche Schulsynode, die den Grundstein zur neuen Lehrerbildung im Kanton Zürich legte.

Das Bankett im Kasino Winterthur vereinigt über 150 Kollegen zu Stadt und Land mit den Vertretern der kant. und Gemeindebehörden. P r ä s i d e n t R. H i e s t a n d begrüßt die anwesenden Behördevertreter und bedauert die Abwesenheit von Erziehungsdirektor Dr. O. Wettstein und Erziehungsrat E. Hardmeier, die bereits wieder auf der Fahrt nach Bern, zu der Sitzung der Bundes-

versammlung sind. Als Zeichen des Dankes und als Gruß der Synode wird dem kranken, scheidenden Präsidenten Emil Gaßmann ein Blumenstrauß zugestellt. Im besonderen begrüßt der neue Präsident die Vertreter der Presse und ersucht sie eindringlich, im bevorstehenden Kampf um das neue Lehrerbildungsgesetz den Forderungen der Schulsynode zum Durchbruch zu verhelfen. Herr Hiestand betrachtet die Uebertragung der Präsidentschaft der kant. Schulsynode an ihn, als einen «der Stillen im Lande» nicht als wohlverdiente Ehrung, sondern als Gelegenheit, seine Dankespflicht abzutragen für die reiche Förderung, die er persönlich bisher erfahren durfte in seiner Tätigkeit für die allgemeinen Interessen der Schule und der Lehrerschaft. Der Schule wünscht er starke Verwurzelung im Volksganzen.

Der Präsident des Gemeinderates Winterthur, Herr P. Peter, beglückwünscht die Lehrerschaft zu ihren Bestrebungen für eine neue Lehrerbildung, die geeignet ist, der Jugend und dem ganzen Volke Förderung zu bringen. Die Bevölkerung von Winterthur ist schulfreundlich und wird wie immer dem Fortschritt der Zürcher Staatsschule ein volles Verständnis entgegenbringen.

Der Vertreter des Schulrates der Stadt Winterthur, Hr. Pfr. Stückelberger, weist auf die Bedeutung der Persönlichkeit des Lehrers hin und ihre unmittelbare Wirkung auf das Kind. Von diesem Gesichtspunkte aus wünscht er, daß die Beziehungen zwischen Schule und Kirche keine Reibungsflächen finden, sondern sich im guten Einvernehmen entwickeln, sowohl in der Gemeinde Winterthur wie allgemein.

Ein frohes Lied und der ungezwungene Gedankenaustausch der Banketteilnehmer halten Gäste und Synodalen noch lange Zeit beisammen.

Mögen die Beschlüsse der 94. Synode bald in gesetzlicher Form ihre Verwirklichung finden und für Schule und Volk reiche Früchte tragen.

Zürich, den 10. Oktober 1929.

Der Aktuar ad int.:

Jakob Schmid.
